

## **Beitrags, Ticket und Zahlordnung als Anlage zur Satzung**

### **Regelung 1**

#### **Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Ratenzahlung, Mahnungsverfahren**

##### **(1) Aufnahmegebühr**

Der FC Bayern Fanclub Gießen Bulls erhebt pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von 5.- EUR.

##### **(2) Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag beträgt für:

|                                                                                             |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre                                                           | 15.- EUR |
| Erwachsene                                                                                  | 30.- EUR |
| Familien <sup>1</sup> bis 4 Personen                                                        | 45.- EUR |
| Familien von 5 – 7 Personen                                                                 | 55.- EUR |
| Familien von 8 – 10 Personen                                                                | 65.- EUR |
| Steigerung um 10.- EUR pro Jahr, wenn es mehr als 3 weitere Familienmitglieder werden, etc. |          |

Der Beitrag ist per Lasteneinzugsverfahren zu entrichten (Artikel 4 Absatz 2 der Satzung der Gießen Bulls).

##### **(3) Ratenzahlung**

Eine Ratenzahlung des Beitrages ist generell möglich. Die offene Beitragsforderung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss einer verbindlichen schriftlichen Vereinbarung per Überweisung zu gleichen Teilen gezahlt werden.

##### **(4) Mahnverfahren**

1. 28 Tage nach Fälligkeit des Jahresbeitrages folgt die 1. Erinnerung (inkl. Portokosten)
2. 28 Tage nach Fälligkeit der 1. Erinnerung folgt die 2. Erinnerung (inkl. Portokosten)
3. 28 Tage nach Fälligkeit der 2. Erinnerung erfolgt der Ausschluss gemäß Artikel 6 (3) Nr. 1 der Satzung aus dem Verein.

(5) Aus dem Mahnverfahren entstandene Bankgebühren und Briefporto werden im Rahmen des Mahnverfahrens an die entsprechenden Mitglieder weiterbelastet. Sollten diese mitgliederspezifischen Kosten nicht getragen werden behält sich der Vorstand vor, diese beim nächsten Beitragslauf mit einzuziehen.

---

<sup>1</sup> Familien gelten ab 2 Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Kinder zählen mit, bis sie einen eigenen Hausstand haben (Auszug aus der elterlichen Wohnung, Heirat, eigene Wohnung, etc.)“

(6) Der Jahresbeitrag ist am 31.07. fällig. Bei Neuaufnahmen erfolgt der Einzug des Beitrages zum Ende des Monats, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

(7) Der geschäftsführende Vorstand erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro pro Saison, die Beisitzer und Stellvertreter erhalten 50 Euro pro Saison. Die Auszahlung dieser Aufwandsentschädigung erfolgt jeweils zum Ende einer Saison, womit die Leistung der Amtszeit entschädigt wird. Scheidet ein Vorstands-Mitglied in Laufe seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus, erhält dieses keine Aufwandsentschädigung.

(8) Es wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro für Mitglieder erhoben, die Ihre Beiträge noch „bar“ bezahlen (sog. Barzahler) um die anfallenden Kosten für Rechnung, Mahnungen, Porto und Aufwand abzudecken.

## **Regelung 2**

### **Ticketbestellungen, Fanartikel und sonstige Käufe**

(1) Ticketbestellungen per E-Mail, verschiedene Messengerdienste (z. B. WhatsApp, Telegram, Signal etc.), andere soziale Kanäle (z. B. Facebook, Instagramm etc.) oder telefonisch sind verbindlich.

(2) Bestellte Tickets sind umgehend nach Bekanntgabe des Endpreises durch den Besteller in voller Höhe inklusive der Buspauschale auf das Konto der Gießen Bulls oder Bar beim zuständigen Ticketverteiler zu bezahlen.

Gleiches gilt für beim Fanclub erworbene Fanartikel (Trikots, Pullover, etc.)

(3) Ist die Zahlung der Karten nicht fristgerecht erfolgt, gilt die Bestellung als storniert.

(4) Ein Rücktritt vom Kauf ist generell nicht möglich.

(5) Ein Weiterverkauf über Ebay, sonstige Onlineportale, an Nichtmitglieder (ohne Rücksprache mit dem Verein) oder am Stadion von erhaltenen Tickets ist verboten! Bei Zuwiderhandlung halten wir uns rechtliche Schritte vor. Zudem wird der Verkäufer beim FC Bayern München offiziell angezeigt und aus dem Fanclub ausgeschlossen.

(6) Erworbene Tickets werden dem Käufer spätestens am Spieltag auf elektronischen Wegen übermittelt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers sind Tickets in ausgedruckter Form weiterhin erhältlich.

(7) Der Vorstand beschließt über die Vergabe von Karten zu Spielen des FC Bayern nach eigenem Ermessen.

Gießen, 05.09.2025

Marco Usener  
1. Vorsitzender

Klaus Sennert  
2. Vorsitzender

Sarah Höcker  
2. Vorsitzende